Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 28

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.);

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - ics. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp. Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung : "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich l Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag o Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr.O. Schneider, Zürich Verantwortt. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechtsanwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Anzeige.

Die schwierige Lage der schweizerischen Kinematographentheater legt vor allem der Fachpresse die Pflicht auf, durch ernste, sachliche Abhandlungen den Behörden die wirkliche Bedeutung des Kinematographen vor Angen zu führen, damit in Zukunft möglichst weniger sibirische Fesselgesetze, als bis jetzt, entstehen, denn es rechtsertigt sich doch gewiß nicht, wenn die zuständigen Stellen seichte Operettenkunst fördern und gleichzeitig den Kino-Theaterbefitzern ihren Brotforb in eine unerreichbare Höhe hängen. Der Verlag hat daher die Kosten nicht gescheut, das Seinige zur Aufflärung beizutragen, und erweiterte den Redaktionsstab des "Kinema" mit der Wahl des Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Schneider, Bahnhofftraße 92, Ziirich 1, um eine tüchtige erste Kraft.

Wir bitten um gefl. Notiznahme und fernere tatkräf tige Unterstützung unseres Blattes.

3 ürich, den 11. Juli 1918.

Verlag und Verwaltung des "Kinema".

Droarammatisches.

Durch die systematisch mit einem Eiser, der einer bes= feren Sache zur Chre gereichen würde, betriebenen behördlichen Einengungs- und Einschränkungsmaßnahmen ist von Allusionen beeinflussen lassen, als er wohl weiß, daß

es jo weit gekommen, daß das aus der groß. Erfindung des großen Edison in unbefannter Schnelle und Bedeutung herauswachsende Wirtschafts= und Aulturgebilde von weiten Bolfsschichten als ein schädliches, emporwuchern= des Krebsübel empfunden wird, das zum mindeften beschnitten und zurückgedrängt werden müsse. Das symptomatische dabei ist, daß diese Mentalität bei uns auch in den Areisen immer mehr Platz greift, die früher, und zwar bis in das vergangene Jahr hinein, der Kinomatographie, wenn nicht protegierend und wohlwollend, so doch nicht feindselig gegenüber gestanden haben. Das sind Anzeiden und Erscheinungen, die zum Aufsehen mahnen, denn bereits hört man da und dort Stimmen, die nichts anderes wollen, als die durch die Ariegswirtschaft heraufbe= schworenen Einschränkungsmaßnahmen ihres temporären Charafters zu entfleiden oder sie durch feste Gesetzgebung zu ersetzen.

Die junge, vor dem Kriege so schön emporblühende Kinoindustrie, deren Keinde übrigens von jeher Legion waren, ist besonders in unseren Landen wie noch nie zu= vor von einer wahren Hydra von Hemmungen und drohenden Gefahren umlauert. Ihnen zu begegnen und mit den nötigen Kampsmitteln entgegenzutreten, wird, in Rücksicht auf die einmal überhand genommenen Ten= denzen auf Hülfe von anderer Seite nicht gezählt werden darf, allein Sache der am Kinematographengewerbe in= tereffierten Kreise und hier vor allem der einschlägigen Fachpresse sein.

Der Unterzeichnete ift, als er sich zur Ubernahme der Redaktion des Kinema, die er hiemit bekannt zu geben die Ehre hat, entschloß, der ihm harrenden, schweren Aufgabe vollends bewußt gewesen. Er hat sich dabei umsoweniger